

An Bgm über II**Sachstandbericht zum GE Barmke im ORB am 09.01.18  
Bebauungsplan / Flächennutzungsplan**

Der erste Schritt des Beteiligungsverfahrens (Beteiligung Träger öffentlicher Belange) wird zurzeit vom Planungsbüro ausgewertet. Es sind jedoch keine Stellungnahmen eingegangen, auf Grund derer die Realisierung des Gewerbegebietes in Frage zu stellen wäre.

Auf der Basis der Stellungnahmen wird zur Zeit im Zusammenhang mit den Vorgaben des Artenschutzgutachtes eine Bilanzierung der Ausgleichsmaßnahmen und deren Verortung im Norden des Geltungsbereiches vorbereitet (Flächen des Landkreises).

Als nächster Schritt ist die öffentliche Auslegung vorgesehen. Da die Entwurfsplanung für das Erschließungssystem, insbesondere die Dimensionierung der Anschlussknoten an die Landesstraßen, noch nicht erstellt ist und dazu noch Absprachen mit den Straßenbaubehörden erforderlich sind, kann ein genauer Termin noch nicht bestimmt werden.

**Stand der Gutachten**

Das Verkehrsgutachten wird zurzeit an den aktuellen Stand des Erschließungssystems angepasst (nur noch eine anstatt zwei Zufahrten von der Landesstraße)

Das Schallschutzgutachten ist noch in Bearbeitung und wird abgeschlossen, wenn die exakte Lage der Straßen und Gewerbegrundstücke bestimmt ist. Die einschlägigen Immissionsrichtwerte der TA Lärm werden in Barmke, aber auch in Rennau und Rottorf eingehalten.

Das Ergebnis und die weitere Vorgehensweise im Umgang mit dem Artenschutzgutachten wurden mit der Naturschutzbehörde des Landkreises abgestimmt. Ergänzend zu dem vorliegenden Artenschutzgutachten sollen bis Ende Februar noch mögliche Auswirkungen des Gewerbegebietes auf Fledermausarten im Dorm untersucht werden.

Das Bodengutachten für die Erschließungsplanung wurde von 54 vergeben.

**Grundstücksverhandlungen mit der FI Barmke**

Herr Bode stellte Tauschflächen in Aussicht, die im Eigentum des Landkreises Helmstedt stehen.

Als Wert für die Flächen der FI wurde von Seiten der Stadt 8,00 €/m<sup>2</sup> (x 15.161 m<sup>2</sup> = 121.288 €) genannt. Dieser Wert liegt auch für den Grunderwerb mit dem Landkreis Helmstedt zu Grunde. Nach einiger Diskussion erklärten sich die Vertreter der FI damit einverstanden, machten allerdings deutlich, dass letztendlich die Mitgliederversammlung den Verkauf beschließen müsse. Sofern aber Ersatzland geboten werden könne, sehe man einer positiven Beschlussfassung entgegen.

Zunächst muss nun mit dem Landkreis Helmstedt geklärt werden, welchen Wert deren Ersatzflächen haben. Dann erhält die FI ein entsprechendes Erwerbsangebot. Ein Mitgliederbeschluss kann im Februar 2018 gefasst werden.